

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-01-15

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: SPD-Fraktion

Telefon: (03 85) 5 45 29 62

Antrag Drucksache Nr.

01690/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kommunale Gesundheitsförderung stärken

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die kommunale Gesundheitsförderung aufzustellen, das die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Schwerin im „Gesunde-Städte-Netzwerk“ möglich macht.

Die hierfür vorgegebenen Beitrittskriterien sind entsprechend in diesem Konzept zu bearbeiten. Hierzu zählen beispielsweise:

- Entwicklung eines Entwurfes für eine ressortübergreifende kommunale Gesundheitsförderungsstrategie mit Unterstützung von Krankenkassen und Fachverbänden.
- Einrichtung entsprechender kooperativer Infrastrukturen wie ggf. die Durchführung einer Gesundheitsförderungskonferenz mit Beteiligungsstrukturen.
- Erarbeitung von Strategien, mit denen gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden bei allen kommunalen Planungen berücksichtigt werden könnten.
- Benennung einer für die kommunale Gesunde-Städte-Arbeit zuständigen Person.
- Einfließen der gesundheitsfördernden Maßnahmen in die kommunale Gesundheits- und Sozialberichtserstattung und Weitergabe an das Gesunde-Städte-Sekretariat.

Das Konzept ist der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

In einigen Schweriner Stadtteilen leben zwei von drei Kindern in Haushalten, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung haben. Hierbei haben Kinder aus sozial schwachen Elternhäusern tendenziell eine schlechtere Gesundheitsversorgung als

Kinder aus materiell gut gestellten Familien. Die Belegung der Gesundheitsförderung in Schwerin soll als ein Baustein bei der Bewältigung von sozialen Ungleichgewichten wirken. Mit den genannten Maßnahmen soll über den Weg der Stärkung der kommunalen Gesundheitsressourcen eine zielorientierte und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung erzielt werden.

Gesundheitsförderung spielt über die sozialen Lebensbereiche Familie, Senioren, Kita, Schule und Gesundheitsversorgung hinaus auch bei anderen kommunalen Aufgaben der Stadtentwicklung eine Rolle. Daher sollte Gesundheit als Querschnittsaufgabe umgesetzt und gesundheitsfördernde Kriterien bei allen Planungen zu berücksichtigen.

Das Gesunde-Städte-Netzwerk in Deutschland ist ein Zusammenschluss von Kommunen, die bereit sind, gesundheitsfördernde Maßnahmen durchzuführen und sich hierzu auf Beitrittskriterien verpflichten.

Die Beitrittskriterien, auch als 9-Punkte-Programm bekannt, sind verbindlich im Sinne einer Selbstverpflichtung der einzelnen Mitgliedskommunen. Die Unterstützung durch die in Schwerin ansässige „Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V“ bietet sich aufgrund derer Praxiserfahrungen an.

Mit Unterstützung der Landesvereinigung praktiziert der Landkreis Ludwigslust-Parchim aktuell ein kommunales Gesundheitsförderungsprojekt, unterstützt durch eine gesetzliche Krankenkasse.

Im Gesunde Städte-Netzwerk gibt es nicht nur gesunde Städte, sondern auch solche, die es werden wollen. Es dient als Aktions- und Lerninstrument, mit dem die Arbeit vor Ort im Sinne der Gesunde Städte-Konzeption unterstützt wird. Durch die Mitgliedschaft im „Gesunde Städte-Netzwerk“ ist der zielorientierte fachliche Austausch auf den Gebieten der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention garantiert. Die Mitgliederversammlungen des deutschen Netzwerkes finden jährlich statt und beinhalten die Reflexion gesundheitsfördernder Aktivitäten.

In einem eines Werkstattgespräches mit Beteiligung der zuständigen Verwaltungsebene und der Landesvereinigung wurde die Durchführbarkeit der Antragsinhalte festgestellt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender